Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg e. V.

Steinbergstraße 19a - 35516 Münzenberg - Tel.: 06004/1390

Herzlich willkommen in unserem Verein „Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg e.V.“ Wir freuen uns, sie als aktives, passives oder förderndes Mitglied begrüßen zu dürfen.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt ab dem_____ zum „Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg e.V.“.

- ○ Einzelmitgliedschaft 12,- EURO/Jahr
- ○ Familienmitgliedschaft [1)] 18,- EURO/Jahr
- ○ Förderndes Mitglied _____,- EURO/Jahr (Betrag selbst festlegen)

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
_____	_____
Geburtsdatum	Unterschrift
_____	_____
E-Mail	Telefon / Mobilrufnummer

1) _____

_____

Name und Geburtsdaten der Angehörigen // Kinder werden im Familienverbund bis zur Vollendung des 25.Lebensjahres berücksichtigt.

Ermächtigung zum Beitragseinzug (SEPA Mandat)

Hiermit ermächtige ich den Verein „Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg e.V.“, den Betrag im SEPA-Lastschrift-Verfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

_____	_____
Kontoinhaber	Name des Bankinstituts
_____	_____
IBAN	BIC
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Klausel zur DSVGO bei Vereinsbeitritt

Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die dementsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur dem Datenschutzbeauftragten erlaubt, der mit den Ämtern gem. der Satzung vertraut ist und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen hat. Der Schatzmeister und seine Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der Mitglieder dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen übermittelt werden. Ausnahmen benötigen einen Beschluss der Mitgliederversammlung, der die Regelungen der EU-DSGVO berücksichtigt.